



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sulzemoos vom 11.02.2019

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Hainzinger, Gerhard
Schriftführer	Keller-Theuermann, Csilla
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend. Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Dr. Braun, Annegret Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Wohlmüt, Richard
Es fehlen entschuldigt	Winter, Markus (beruflich)
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 21.01.2019 wird ohne Einwand genehmigt.

1 Zuschussantrag der Kirchengemeinde Orthofen für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Zuschussantrag der Kirchengemeinde Orthofen vom 08.01.2019 in Kopie vor. Herr Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren jeweils ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt wurde.

Beschluss:

Der Kirchengemeinde Orthofen wird für das Jahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gegeben.

Abstimmungsergebnis: 14:0

2 Zuschussantrag der Selbsthilfegruppe für Menschen mit Handicap für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Zuschussantrag der Selbsthilfegruppe für Menschen mit Handicap Landkreis und Stadt Dachau e.V. vom 19.01.2019 in Kopie vor. Herr Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den Jahren 2016 und 2018 ein Zuschuss in Höhe von jeweils 100,00 € gewährt wurde.

Beschluss:

Der Selbsthilfegruppe für Menschen mit Handicap wird ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € für das Jahr 2019 gewährt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

3 Zuschussantrag des Gartenbauvereins Einsbach für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Der Zuschussantrag des Gartenbauvereins Einsbach vom 22.01.2019 liegt den Gemeinderäten in Kopie vor.

Herr Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren ein Zuschuss in Höhe von jeweils 500,00 € gegeben wurde.

Beschluss:

Dem Gartenbauverein Einsbach wird für das Jahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

4 Zuschussantrag des Obst- und Gartenbauvereins Wiedenzhausen für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Der Zuschussantrag des Obst- und Gartenbauvereins Wiedenzhausen vom 30.01.2019 liegt den Gemeinderäten in Kopie vor.

Herr Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren ein Zuschuss in Höhe von jeweils 500,00 € gegeben wurde.

Beschluss:

Der Obst- und Gartenbauverein Wiedenzhausen erhält für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €.

Abstimmungsergebnis: 14:0

5 Neuerlass Hebesatzsatzung für die Zeit ab 01.01.2020

Sachverhalt:

Auf die Sitzungen des Gemeinderates Sulzemoos vom 09.11.2015 (TOP 2 öffentlich), 21.12.2015 (TOP 2 öffentlich) und vom 30.01.2017 (TOP 5 öffentlich) wird Bezug genommen.

Der Gemeinderat hat am 09.11.2015 aufgrund der Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bzw. der Nivellierungshebesätze mit Wirkung ab 01.01.2016 beschlossen, die Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer in drei Stufen dem Niveau der Nivellierungshebesätze im Freistaat Bayern anzupassen.

Die Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 270 v.H. ab 01.01.2016 erfolgte durch den Erlass einer entsprechenden Hebesatzsatzung in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2015. Die Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 290 v.H. ab 01.01.2018 erfolgte durch den Erlass einer entsprechenden Hebesatzung in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2017.

Nun soll rechtzeitig der Erlass einer entsprechenden Satzung zur Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 310 v.H. und der Gewerbesteuer von 300 v.H. auf 310 v.H. ab 01.01.2020 erfolgen. Diese Neuregelung macht zum gegenwärtigen Zeitpunkt u. a. auch Sinn, weil nicht bekannt ist, welche Auswirkungen die derzeit im Raume stehende Reform der Grundsteuer A und B auf die Gemeinden haben wird bzw. welche Regelungen diesbezüglich von der Bundespolitik zu erwarten sind.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Satzung über die Festlegung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Sulzemoos (Hebesatzsatzung) vom 30.01.2017 mit Wirkung ab 01.01.2020 wie folgt neu zu erlassen:

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Sulzemoos (Hebesatzsatzung) vom 12.02.2019

Die Gemeinde Sulzemoos erlässt auf Grund der Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 18 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) und § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) folgende Hebesatzsatzung:

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Sulzemoos vom 11.02.2019

Öffentlicher Teil

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden ab 01.01.2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.01.2017 mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.

Sulzemoos, den 12.02.2019

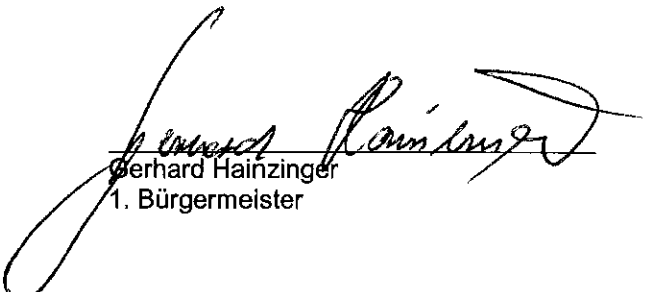
Gerhard Hainzinger
Erster Bürgermeister

Aus der Mitte des Gemeinderates wird kein Änderungs-/Ergänzungsbedarf am vorgelegten Satzungs-entwurf vorgetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Hebesatzentwurf vom 12.02.2019 mit Wirkung ab 01.01.2020 ohne jegliche Änderungen; die Hebesatzsatzung vom 30.01.2017 tritt mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14:0


Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister


Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer